

Unimitglieder

Professorinnen/Professoren

Telefon +49 89 6004-4060

Wissenschaftliche Mitarbeiter

BwFspN 6217-

Telefax +49 89 6004-4539

E-Mail rudolf.falge@unibw.de

Bearbeiter/in

Neubiberg, 13.03.2008

Betreff: Elektronisches Erfassungs- und Abrechnungssystem in Truppenküchen  
**hier: Gäste/Gästegruppen**

Bezug: BAWV RD 7 – Az 48-10-15 vom 12.10.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Bezug sind für die Teilnahme von Gästen bzw. Gästegruppen an der Verpflegung folgende Verfahren vorgesehen:

**I.**

Einzelgäste sowie kleine Gästegruppen bezahlen die Verpflegung bar am Kassenplatz in der Mensa.

**II.**

Gästegruppen, bei denen die Einzelzahlung unzweckmäßig ist bzw. der Veranstalter die Verpflegungskosten übernimmt, nehmen mit einer sog. Kostenstellenkarte (Chipkarte weiß) an der Verpflegung teil.

Diese „Chipkarte weiß“ ermöglicht die Erfassung von gleichartigen Gruppen im System. Durch die Eingabe eines Multiplikators (Anzahl der zu verpflegenden Gruppenmitglieder) wird mit *einer* Buchung am Kassenplatz die Gesamtsumme ermittelt.

Die Abrechnung einer Gruppe über die „Chipkarte weiß“ ist nur zulässig, wenn die Gruppe durch eine berechnigte Person angeführt wird, die an der Kasse die Anzahl der zu buchenden, gleichartigen Mahlzeiten zur Erfassung angibt. Die Buchung mit der „Chipkarte weiß“ wird protokolliert und muß von der „berechnigten

Person“ gegengezeichnet werden. Die Angehörigen der Gruppe passieren das Erfassungssystem über die Kassenplatzspur.

Die „Chipkarte weiß“ ist in der Verpflegungsstelle der Universität rechtzeitig gegen Unterschrift und Angabe der die Verpflegung bezahlenden Stelle durch den Verantwortlichen zu empfangen und später wieder zurückzugeben.

Eine Dauerausgabe der „Chipkarte weiß“ für einzelne Bereiche ist nicht möglich, da der Universität nur eine begrenzte Anzahl dieser Karten zur Verfügung steht. Durch die Verpflegungsstelle der Universität erfolgt die Rechnungsstellung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Im Original gezeichnet

Falge